

Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 20. März

Inserionspreis: Die 20 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. n. j. m. Inseritionsstempel jedesm. 80 kr.

1868.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den Insel- und Festungscommandanten zu Pissa, Linien- und Schiffscapitän Georg Millosich zum Arsenalcommandanten in Zara, Linien- und Schiffscapitän Hadrian Morelli zum Insel- und Festungscommandanten zu Pissa und den Linien- und Schiffscapitän Adolf Dausalik zum Seebezirkscommandanten in Zara allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. März d. J. den Commandanten des Matrosencorps Joseph Auerhammer v. Aurnstein zum Leiter der Geschäftsgruppe für Personal- und Standesangelegenheiten in der Marine-Section des Reichskriegsministeriums und den Fregattencapitän Johann Pelzel zum Commandanten des Matrosencorps allergnädigst zu ernennen und anzuordnen, daß der bisherige Vorstand der 1. Abtheilung in der Marine-Section des Reichskriegsministeriums, Fregattencapitän Ludwig Ritter v. Eberle von seinem Dienstesposten zu entheben ist und zum activen Seedienste einzurücken hat.

Der Justizminister hat dem Staatsanwalts-Substituten in Rudolfswerth Ludwig Rannacher die angesuchte Uebertragung nach Laibach bewilligt und den Kreisgerichts-Adjuncten in Rudolfswerth Ludwig Jordan zum Staatsanwalts-Substituten daselbst ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Linzer Gymnasium erledigte Lehrstelle dem Gymnasialprofessor zu Görz Thomas Hohenwarter verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Pisker erledigte Lehrstelle dem Lehrer am Realgymnasium zu Tabor Thomas Plavin verliehen.

Am 17. März 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 19 die internationale Schifffahrts- und Hafenordnung für den Bodensee, vom 22. September 1867 (vereinbart in Bregenz am 22. September 1867, von den Commissären der kaiserlich österreichischen, königlich bayerischen, königlich württembergischen, großherzoglich badischen und schweizerischen Regierung; die kaiserlich österreichische Ministerialratification erfolgte zu Wien am 4. Jänner 1868).

(Wr. Ztg. Nr. 66 vom 17. März).

Für die Botivkirche in Wien sind im Wege des k. k. Bezirksamtes Voitsch nachstehende Beträge eingegangen:

Von Sr. Durchlaucht Herrn Reichsfürst Hugo zu Windischgrätz 50 fl.; von den Herren: Anton Dgrinz, k. k. Bez.-Vorsteher, 4 fl., Gregor Jakelj, Cooperator, 63 kr., Karl Pleško, k. k. Bez.-Commissär, Rud. Endlicher, k. k. Bez.-Secretär, Albert Joh. Ritter v. Höffern-Saalfeld, k. k. Notar, Mathias Koren, Realitätenbesitzer und k. k. Postmeister, und Anton Potocnik, Pfarrer, je 1 fl., sämmtlich von Planina; Karl Höchtl, k. k. Notar und Bürgermeister, 5 fl., M. D. Lipold, k. k. Berg-rath, 2 fl., Barthol. Pauer, k. k. Bezirksrichter, Sigm. v. Helmreich, pens. k. k. Bergverw., und Joh. Kovacic, Pfarredechant, je 1 fl., Dr. Ludwig Gerbec, k. k. Werk-physiker, und Leopold Urbas, k. k. Hüttenverw., je 50 kr., sämmtlich von Idria; Lukas Ales, Pfarvicar, fl. 1.50, Anton Osana, Cooperator, 1 fl., und Johann Pojanec, Lehrer, 50 kr., sämmtlich von Schwarzenberg; Johann Majnik, Pfarrer, 1 fl., und Thomas Frelich 50 kr., beide von Sairach; Sebastian Kostovic, Bürgermeister in Unteridria, 20 kr.; Joh. Pivk, Pfarradministrator in Zavarar, 1 fl.; Anton Sorre, Andr. Fabjancic, Andr. Uršic, Martin Petric und Matthäus Dolšec, Realitätenbes., und Mathias Tolazzi, Handelsm., je 1 fl., Joh. Lenasi, Gastwirth, Franz Arfo, Fleischhauer, Joh. Demel, Eisenbahnstationschef, und Joh. Brunner, Eisenbahnbeamter, je 50 kr., Josef Brus, Bürgermeister, 2 fl., Adalbert Dahn, Eisenbahnbeamter, und Joh. Sicherl, Realitätenbes., je 40 kr., Georg Malcar, Bahnaufscher, 30 kr., Joh. Hladnik, Realitätenbes., 20 kr., Jakob Klemenčič, Stationsaufseher, Michael Mihovec, Realitätenbes., und Lorenz Zencic, Realitätenbes., je 10 kr., sämmtlich von Voitsch; Franz Anžlovac, Pfarredechant in Birkviz, 2 fl.; Georg Križej, Pfarrer, 1 fl., Joh. Smulavec, Handlungscommis, 30 kr., Simon Pretner, Gemeindefreier, Franz Maji, Fleischhauer, und Matthäus Zmideršič,

Krämer, je 20 kr., sämmtlich von Altenmarkt; Josef Verdovac, k. k. Bezirksrichter, 1 fl., Karl Hojkar, k. k. Postmeister, 50 kr., Franz Habše, Grundbes., 10 kr., Joh. Juzna, Bürgermeister, 9 kr., Stefan Zajc, Schlosser, und Joh. Pach, Bürger, je 4 kr., und Matthäus Malcar, Bürger, 3 kr., sämmtlich von Laas; Joh. Pianedi, Realitätenbes. in Rožarše, 20 kr.; von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter 3 fl.; von der Gemeinde Oblat 2 fl.; vom Pfarramt Oblat 1 fl. 15 1/2 kr.; von der Gemeinde Unteridria 1 fl.; vom Pfarramt Bojsko 1 fl. 21 kr.; von den Frauen: Maria Matičič, Mühlbesitzerin in Mühltal, 37 kr.; Katharina Trevn in Sairach 1 fl.; Josefine Leonhard, Obergeringensgattin in Voitsch, 2 fl.; Anna Arhe, Realitätenbes. in Voitsch, 33 kr.; Maria Prevc, Wirthin, 20 kr., Maria Verbic, Realitätenbes., 30 kr., Gertraud Sporn, k. k. Bezirksgerichtskanzlistengattin, 50 kr., alle drei in Altenmarkt. — Zusammen 106 fl. 89 1/2 kr.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. März.

Ein Berliner Correspondent des „Pester Lloyd“ bringt über die Reise des Prinzen Napoleon nach folgende Version: Der Prinz hat den Besorgnissen Frankreichs Worte geliehen, welche es für die Ausdehnung der preussischen Machtphäre in Deutschland hegt. Gegen eine föderale Zweitheilung Deutschlands unter etwaiger Modification des Prager Friedensvertrages hätte Frankreich nichts einzuwenden; aber die rastlose Arbeit zur Bildung einer einzigen deutschen Monarchie mit Ausschluß Oesterreichs muß dem energischen Geiste und den dominirenden Machtmitteln Preussens schließlich gelingen, wenn nicht die Traditionen Frankreichs und die Störung des europäischen Gleichgewichtes dem Kaiser Napoleon verbieten würden, schweigender Zuschauer eines solchen Staateprocesses an den Grenzen Frankreichs zu bleiben.

Von dem Inhalte der Broschüre des Kaisers, welche unter dem Titel: „Les titres de la dynastie napoléonienne“ erscheinen soll, finden wir in einer Pariser Correspondenz die nachstehende Analyse. Der Kaiser nimmt gegenüber der jetzigen Kammer dieselbe Haltung ein, welche er einst gegenüber der legislativen Versammlung in Bezug auf das famose Gesetz vom 31. Mai, durch welches das Wahlrecht beschränkt wurde, eingenommen hatte.

Er sucht der Nation darzuthun, daß er viel liberaler sei, als die Deputirten, welchen er vorwirft, daß sie sein Programm vom 19. Jänner schlecht aufgefaßt und abgeschwächt haben. Ich, sagt er, habe freiwillig die Reformen vom 24. November 1860 eingeführt; ich habe aus eigenem Antriebe die Abschaffung der discretionären Gewalt in Preßangelegenheiten proclamirt, ich habe den legislativen Körper veranlaßt, in dieser Beziehung, wie betreffs des Vereinsrechtes, ein liberales Gesetz zu schaffen. Wenn nun die zu Stande gekommenen Gesetze die Mehrheit der öffentlichen Meinung nicht befriedigen, so ist es nicht die Schuld der Krone, deren Absichten das Land Gerechtigkeit widerfahren zu lassen wissen wird. Zugleich wird in der Broschüre in Erinnerung gebracht, welche großen Thaten das zweite Kaiserreich vollbracht hat, und schließlich den Wählern zugerufen: Habet ihr noch immer Vertrauen zu mir, haltet ihr mich für fähig, unsere Institutionen zu vervollkommen und das Land in den Vollgenuß seiner Freiheiten zu setzen, so werdet ihr diejenigen Candidaten wählen, welche ich euch als die fähigsten bezeichne, mich in meinem patriotischen Unternehmen zu unterstützen.

Zwischen Frankreich und Italien sollen Zusatzartikel zur September-Convention zu Stande gekommen sein. Darnach würde sich Italien verpflichten, den Kirchenstaat in seiner gegenwärtigen Gestaltung nicht nur anzuerkennen, sondern auch gegen jedweden Angriff von außen zu schützen. Für Insurrectionen im Innern aber soll es keine Verantwortlichkeit übernehmen und sich seine Actionsfreiheit in diesem Falle vorbehalten. Dafür erhält Italien von Frankreich die Garantie seiner Einheit. Aus diesem Uebereinkommen, falls es damit seine Nichtigkeit hätte, würde sich ergeben, daß der Papst auf die von Italien bereits annectirten Provinzen ein für allemal zu verzichten hätte, und daß die auf die inneren Aufstände sich beziehende Klausel Italien ein Hintertrecht offen lasse, durch welches es zur Bestätigung der dem Papste noch verbliebenen Landesrechte und der Stadt Rom selbst schreiten könnte.

27. Sitzung des Herrenhauses

vom 17. März.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Fürst Auersperg, Graf Taaffe, v. Pleuner, Ritter v. Hafner, Graf Potocki, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Berger.

Präsident Fürst Colloredo eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min.

Die Einläufe werden mitgetheilt.

Darunter befindet sich die Zuschrift Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürst Auersperg, mit welcher dem Hause bekannt gegeben wird, daß Se. Majestät dem Gesetze, betreffend die Steuerfreiheit bei Neu-, Um- und Zubauten, ferner dem Gesetze betreffend die Gebührenfreiheit bei Arrondirung von Grundstücken, die allerhöchste Sanction erteilt habe. (Wird zur Kenntniß genommen.)

Aus dem Abgeordnetenhaus sind die dort beschlossenen Gesetzentwürfe eingelangt. Dieselben werden den betreffenden Commissionen zugewiesen.

Graf Goeß überreicht zwei Petitionen der Stadt Klagenfurt, eine in Betreff der dortigen Realschule, die andere mit der Bitte um Annahme des Ehe- und Schulgesetzes in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung.

Cardinal Raušer überreicht 178 ihm von dem Bischof von Linz zugeschickte Adressen und Petitionen, welche theils an ihn, theils an das Haus gerichtet sind.

Graf Althann überreicht eine Petition um Reform der Eisenbahngesetze.

Graf Anton Auersperg überreicht Petitionen um Aenderung des Vereinsgesetzes, um Erhöhung der den Gerichtsbeamten gewährten Adjuten, ferner eine Reihe von Petitionen aus Böhmen und Oberösterreich um Aufhebung des Concordates.

Erzbischof Tarnoczky überreicht eine Petition der Beamten des Salzburger Gerichtsprengels um Verbesserung ihrer Lage.

Graf Mendendorff überreicht eine Petition des Curatlerus einer Diocese um Verbesserung seiner Lage.

Freiherr von Doblhof überreicht eine Petition um Aufhebung der Wuchergesetze und um Freiebung der Advocatur.

Graf Hartig überreicht die Petition des Eisenbahncomité von Kempten in Baiern betreffs der Fortsetzung der Brenner-Bahn.

Fürstbischof von Brixen überreicht eine Anzahl von Petitionen aus Vorarlberg für das Concordat. Zugleich enthalten diese Petitionen ein Mißtrauensvotum für die Abgeordneten aus Vorarlberg.

Fürstbischof v. Seckau überreicht eine Anzahl von Petitionen gegen die Aufhebung des Concordates.

Ritter v. Schmerling überreicht eine Petition von Bezirksgerichtsbeamten um Erhöhung ihrer Bezüge.

Se. Excellenz Justizminister Dr. Herbst: Ich habe die Ehre, eine Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und Verschuldung von Fideicommissen auf den Tisch des h. Hauses niederzulegen, und bitte denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Präsident Fürst Colloredo beantragt zur Vorberathung dieser Regierungsvorlage einen eigenen Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen. (Angenommen.) Die Wahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht der Finanzcommission in Betreff der Bewilligung eines Vorschusses von 350.000 fl. an das Königreich Galizien und Lodomerien aus Anlaß des dort herrschenden Nothstandes.

Graf Wickenburg erstattet den Bericht; die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen und sogleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Graf Fünfkirchen referirt für die juridische Commission über die formelle Behandlung der Civilproceßordnung. Die Commission beantragt, diese Vorlage dem durch das Gesetz vom 30. Juli 1867 vorgezeichneten Verfahren für die Behandlung umfangreicher Vorlagen zu unterziehen. (Wird angenommen.)

Es folgt der Bericht der Petitionscommission über die Zuschrift des Grafen Leo Thun betreffs seiner Abwesenheit von der Sitzung des h. Hauses.

Frh. v. Lichtenfels erstattet den Bericht.

(Schluß folgt.)

80. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 16. März.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr. Das Haus ist schwach besetzt.

Auf der Ministerbank: Graf Taaffe, Dr. Giskra, Dr. Herbst, Dr. Berger, Dr. Prestel.

Vom Finanzministerium wurde die Vorlage, betreffend das Erforderniß des Ministerrathes, eingebracht. Zu Schriftführern sind gewählt: Schürer, Graf Rinsky, Wyrobek, Lox, Streeruwitz, Hanisch, Paffner und Ritter v. Pog.

Der Minister des Innern, Dr. Giskra, ergreift das Wort zur Begründung der Vorlage über die Organisation der politischen Verwaltung: Die Organisation des Jahres 1849 hat ziemlich befriedigt, weil sie doch von constitutionellem Geiste durchweht war und die Selbstständigkeit der Gemeinden wahrte. In einigen Jahren wurde dieselbe jedoch, anstatt gebessert zu werden, verschlechtert, und in den fünfziger Jahren des Absolutismus herrschte unumschränkt der Bureaucratismus, welcher eine der Hauptursachen der allgemeinen Verfinnung und Unzufriedenheit bildete. (Allgemeiner Beifall.)

Der Minister gibt nun einen historischen Ueberblick über die weiteren Versuche zur Herstellung der Neuorganisation bis jetzt. Die Trennung der Justiz und Administration wird vollständig durchgeführt werden. Die Verantwortlichkeit der Regierung muß sich auf die unteren Organe erstrecken und auf dieselben ausgedehnt werden. Die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder müssen gewahrt und berücksichtigt, die Selbstverwaltung wird nicht bloß erhalten, sondern auch erweitert werden.

Die historischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder werden von der Regierung im Auge behalten, und dieselbe erklärt dies ausdrücklich, weil die Beunruhigung verbreitet wurde, als dächte die Regierung daran, die Ländergrenzen zu beseitigen und Verwaltungsdepartements zu schaffen. Die Autonomie wird im vollsten Maße gewahrt werden (lebhafter Beifall rechts), die Regierung wird keineswegs nach einer bestimmten Schablone vorgehen, die Singularitäten nach den Wünschen der Bevölkerung berücksichtigt werden. (Lebhafter Beifall.)

Die Verwaltung wird decentralisirt werden, und es soll fernherin nicht vorkommen, daß man sich erst in Wien anfragen muß, wie ein Schranken anzustreichen und welche Richtung einem Gemeindegeweg zu geben sei. (Lebhafter Beifall.) Die Vollmacht der Landesherren wird eine größere, ihre Wirksamkeit eine intensivere, demgemäß auch die Wahl der Unterorgane in höherem Maße in ihre Hand gegeben werden.

Die Regierung will nicht die Ansicht sich festsetzen lassen, als seien die Räte der Landesstellen amovibel, ja sie denkt vielmehr an einen entsprechenden Wechsel unter den Beamtenstellen. Die überflüssigen Stellen werden beseitigt werden, das Princip der Arbeit muß allgemein anerkannt sein. Die Arbeitskraft des Beamten muß ausgenützt werden, und es darf ferner keine bloße Bequemlichkeitsstelle geben. (Lebhafter Beifall.)

Jeder Beamte gebe für das, was ihm der Staat gibt, seine volle Arbeitskraft. (Lebhafter Beifall.) Der Staatschack muß allerdings möglichst geschont, aber auch das Interesse der Beamten wird möglichst berücksichtigt werden. Es ist allgemein anerkannt, daß es Stellen von Beamten gibt, die gleichsam sich zwischen Leben und Sterben befinden, und diese Positionen wird die Regierung zu beseitigen streben. (Beifall.)

Der Minister schildert nun in wärmster Weise die Vortheile des Selbstregiments. Das Jahr 1866 habe gezeigt, was Communen leisten können in einem Momente, in dem man das Land vollständig preisgegeben habe. Die Städtestatute werden vollständig erhalten werden, ja, die Regierung wird immer bereit sein, mit allen Kräften das Zustandekommen neuer Statute zu befördern. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bei den Landgemeinden sind die Zustände allerdings nicht so entwickelt und erfreulich. Hier müssen vor allem die Mängel beseitigt und die Gemeinden geleitet werden, die ökonomischen Interessen sorgsam zu pflegen. Wenn aber im Anfange nicht alles gut geht, darf man eben nicht klagen. Wo sollte der Landmann den Sinn für das allgemeine Interesse nehmen, während die Volksschule nur die ärmlichsten Rudimente bot und dem Landbewohner gar keine Anregung zum eigenen Denken gegeben wurde. Der Landmann wurde gehalten, alles von der Behörde zu erwarten, nichts, selbst in eigenen Angelegenheiten, selbständig zu thun, er ward nicht genöthigt, selbst zu denken und für sein Interesse zu sorgen.

Dazu kommt noch, daß in der letzten Zeit ein Separationsgelüste unter den Gemeinden sich verbreitete, das nur zur Schwächung führt, dem aber die Landesvertretungen wohlthätigen Einhalt machen werden. So lange aber der Sinn für die allgemeine Interessen nicht entwickelt ist und die Bereitwilligkeit, für das allgemeine Opfer zu bringen, sich nicht verbreitet, wäre es eine wohl zu überlegende Sache, den Bürgermeistern in erster Instanz alles zu überlassen.

Die Bezirksvertretungen haben in Böhmen, Mähren, Galizien sehr heilsam gewirkt und viel Gutes geschaffen, aber sie sind nicht in allen Ländern vorhanden,

und sie in's Leben zu rufen, liegt nicht in der Absicht der Regierung.

Ein ferneres Bedenken fällt aber noch sehr in's Gewicht. Die Staatsgrundgesetze, welche nun als unverrückbare Basis gelten müssen, stoßen noch immer hier und da und in einzelnen Ländern auf Widerstand. Stelle man sich nun vor, daß diese autonomen Organe Weisungen aus dem Centrum zu empfangen und vollziehen hätten? Welches Verhalten wäre hier zu erwarten?

Diese Weisungen würden in bestem Falle achtungsvoll bei Seite gelegt und eine Reihe von Reibungen hervorgerufen werden, die nur allerseits schädlich und verderblich wirken könnten. Wenn also auch nicht die Principien der Regierung jetzt in dem Maße ausgeführt werden können, wie sie es wünschen würde, das eine kann versichert werden: „Der Augenblick wird von uns gesegnet werden, wo wir die ganze Administration den autonomen administrativen Behörden werden übergeben können. (Lebhafter Beifall.)“

Dr. Giskra bittet schließlich das Haus, das Gesetz mit möglichster Beschleunigung der Erledigung zuzuführen, damit der Unsicherheit ein Ende gemacht werde und die neue Organisation im Herbst ins Leben treten könne. Was den finanziellen Theil betrifft, so kann derselbe jetzt, wo noch manche Modificationen eintreten dürften, nicht ganz fest bestimmt werden, aber nach den vorliegenden Prüfungen würde sich gegen das jetzige Erforderniß jedenfalls ein Ersparniß von einer halben Million ergeben. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Auf den Antrag des Dr. Dietrich der in dem Gesetze eine Ausführung der Staatsgrundgesetze erblickt, wird der Entwurf der politischen Organisation dem Verfassungsausschusse zur Vorberathung überwiesen.

Die noch zu erledigende Paragraffe des Gesetzes über die Eidesleistung vor Gericht werden ohne Debatte angenommen. Es wird hierauf die Specialdebatte über das Gesetz, betreffend die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten fortgesetzt. Die §§ 6, 7 und 8 werden unverändert angenommen, nachdem Dr. Ryger Anträge gestellt, die zum Theil gar nicht unterstützt sind.

Bei § 9:

„Die Oberlandesgerichte haben als Disciplinargerichte in Senaten von vier, der oberste Gerichts- und Cassationshof in einem Senate von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Präsidenten oder seines Stellvertreters zu entscheiden.“

Der Präsident hat den Disciplinarsenat mit Anfang eines jeden Jahres für die ganze Dauer desselben bleibend zusammenzusetzen und zugleich seinen Stellvertreter und die Besagten oder zu bestimmen. Die Zahl der Letzteren wird für die Oberlandesgerichte auf zwei, für den obersten Gerichts- und Cassationshof auf vier festgesetzt; sie haben nach der Reihenfolge, in der sie bestimmt wurden, und nur wenn sich der Fall einer Verhinderung oder Ablehnung von Senatsmitgliedern ergibt, an deren Stelle zu treten.

Die Zusammensetzung der Disciplinarsenate ist dem Justizminister und von den Oberlandesgerichtspräsidenten auch dem obersten Gerichts- und Cassationshofe anzuzeigen.“

nimmt Dr. Ryger das Wort, indem er dafür spricht, daß die Disciplinarenkenntnisse durch die Gerichtshöfe erfolgen. In gleichem Sinne, um die Unabhängigkeit des Richterstandes zu wahren, spricht Dr. Rechbauer, welcher einen entsprechenden Antrag stellt, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, die Wahl den Gremien bei geheimer Abstimmung zu überlassen.

Der Antrag Ryger's wird nicht, der Antrag Rechbauer's sehr zahlreich von der Linken und einem Theil der Rechten unterstützt.

Fhr. v. Pratoberera vertheidigt den Ausschufantrag, indem er besonders auf das Ministerverantwortlichkeitsgesetz hinweist. Um einer einfachen Disciplinarstrafe wolle man aus Mißtrauen einen so großen Apparat errichten. Der Antrag sei auch gefährlich wegen des Nationalitätenstandpunktes.

Dr. Kaiser spricht für den Antrag Rechbauer's, Limbeck gegen denselben.

Als Redner gegen den Ausschufantrag ist noch Abg. Wende angemeldet.

Bei § 9 des Gesetzes über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte.

Rechbauer stellte den Antrag, die Zusammensetzung der Disciplinargerichte solle nicht durch den Präsidenten, sondern durch Wahl des Collegiums bei geheimer Abstimmung erfolgen.

Zum Schlusse der Debatte sprach

Justizminister Dr. Herbst: Ich muß vor allem die Aufklärung geben, warum das Gesetz den Umfang hat, in dem es vorgelegt wurde. Es haben die Abgeordneten Wende und Rechbauer schon wiederholt gemeint, daß bei der Vorlage offenbar eine Lücke vorhanden sei; denn die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter wird nicht durch ein Disciplinargesetz allein, oder auch nur vorzugsweise, sondern und insbesondere durch ein Gesetz über die Organisation der Gerichte, die Bezüge der Beamten und ein Avancementsgesetz gesichert.

Ich gebe den Herren Abgeordneten in dieser Beziehung vollkommen Recht. Denn wohl jeder Richter kommt in die Lage, befördert zu werden oder eine Beförderung zu wünschen, während die Fälle, daß Richter einem Disciplinarverfahren unterzogen werden, Gott sei Dank, außerordentlich selten sind.

Daß also ein Gesetz über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes weit mehr umfassen müßte, als dieses Gesetz, unterliegt gar keinem Zweifel; allein wir sind eben nicht in der Lage, alle Gesetze auf

einmal zu Stande zu bringen. Selbst wenn das Ministerium in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum seine Gesetzesarbeiten erledigt, so lehrt doch die tägliche Erfahrung, daß es nicht möglich ist, die Gesetze hier so schnell durchzusetzen, als es wohl das praktische Bedürfniß als wünschenswerth erscheinen ließe; denn wenn man erwägt, daß wir bei diesem Gesetze nach zweitägiger Berathung bis zum § 9 gelangt sind, während das Gesetz 56 Paragraffe zählt, so kann man sich wohl denken, wie lange die Berathung eines vollständigen umfassenden Gesetzes von mehreren hundert Paragraffen dauern würde. Nun ist aber die Durchführung des Artikels 6 höchst dringend. Niemandem ist eingefallen zu behaupten, daß durch dieses Gesetz alles geschehen sei, was die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter zu garantiren vermag.

Daß die richterlichen Collegien aus sich heraus die Elite wählen, die über bestimmte Rechtsfälle zu entscheiden berufen sein soll, kommt nicht vor und wie ich glaube, aus guten Gründen und ganz abgesehen von den besonders in Oesterreich obwaltenden Verhältnissen, weil es gegen die Natur der Sache ist.

Die Wahlagitationen, die Wahlumtriebe, müssen den Richtercollegien fern gehalten werden. (Bravo! Bravo!) Wir alle in diesem hohen Hause wissen, was oft Wahlen in ein Collegium für Konsequenzen haben (Rufe: Sehr wohl! Bravo! Bravo!), und welche Mittel oft angewendet werden, um eine Wahl durchzusetzen, u. z. oft von Einzelnen, die nicht immer die allerfleißigsten sind unter denen, welche hervorgegangen sind (Rufe: Sehr gut! Heiterkeit.)

Denken sie sich aber das übertragen auf einen Körper, der lediglich zum Rechtssprechen berufen ist und wo die Mitglieder zum bleibenden collegialen Zusammenkommen angewiesen sind, und denken Sie sich durch solch' fortgesetzte Wahlagitationen in ein Collegium Zerstreuung hineingestreut, und wenn Sie dann noch glauben, daß Sie für die Justiz etwas gethan haben, so kann ich Ihnen dazu zwar gratuliren, aber Ihre Meinung nicht theilen. (Bravo, Bravo! Sehr gut.)

Wenn man aber schon den Disciplinarsenat durch Wahl zusammensetzen wolle, so müßte man ganz entschieden die Personalsenate durch Wahl zusammensetzen (Rufe: Sehr wahr!) den diese sind mit der richterlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in einem ganz anderen Zusammenhange, als es bei dem Disciplinarsenate der Fall ist (Rufe: Sehr richtig) und wenn man sich denkt, daß durch alle möglichen Mittel jemand in den Personalsenat hincinzukommen sucht, um dann seinen Einfluß geltend zu machen, — was bei solchen, die eine derartige Stelle suchen, sehr häufig ist — so weiß ich nicht, wie man das rechtfertigen wird.

Die Personalien der Beamten sind aber doch nicht das Wichtigste, worüber der Richter zu entscheiden hat, verhältnißmäßig weit wichtiger sind die Entscheidungen über Leben, Freiheit und Eigenthum (Bravo! Bravo!), und warum soll, wenn nur durch Wahl aus dem Collegium ein unabhängiger Richter Senat gesichert werden kann, ein abhängiger Senat über Leben, Freiheit, Ehre und Eigenthum zu entscheiden berufen sein. (Lebhafter Beifall, Rufe: Sehr gut.)

Warum soll gerade nur über das Schicksal eines Subalternbeamten, aber nicht über das Schicksal aller Staatsbürger ein unabhängiger Senat entscheiden? (Sehr gut!)

Man soll nicht übersehen, daß mit einem Disciplinargerichte allein die Sache nicht abgethan ist, sondern daß man dasselbe Princip auch consequent durchführen muß, und es wird ganz gut sein, wenn wir mit der Durchführung dieses Principes und der Lösung der Frage, ob es anzunehmen sei oder nicht, bis dahin warten, wo wir ein vollständiges Gesetz über die Dienstespragmatik, über die Organisation der Gerichte, über die Beförderung u. s. w. haben werden.

Dann wird es gut sein, zu überlegen, ob wir alle, Senat und Referenten aus Wahlen hervorgehen lassen sollen, und ob dies zur Bewahrung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter nothwendig ist; denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß, wenn dies in einem Falle nothwendig ist, dasselbe im anderen geboten sei, und daß wir selbständige und unabhängige Richter für alle Fälle und nicht bloß bei den Disciplinargerichten brauchen. (Beifall.)

Der Antrag Hanisch' wird nicht unterstützt. Bei der Abstimmung wird § 9 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Antrag Rechbauer's wird abgelehnt. (Für denselben stimmen: die äußerste Linie, die Tiroler, ein Theil der Slovenen; aus dem Centrum die Abg. v. Wende und Beek.)

Die §§ 10 bis 41 werden hierauf ohne Debatte angenommen.

§ 42 lautet: „Durch die vorstehenden Bestimmungen wird das Recht des Justizministers in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte, vorkommenden Beschwerden abzuwehren oder richterliche Beamte zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten; ebenso das Recht der höheren Gerichte, im Aufsichtwege Rügen auszusprechen und richterliche Beamte zum Ersatz von Kosten oder Schäden, oder zur Erfüllung ihrer Pflichten selbst durch Geldstrafen zu verhalten, nicht berührt.“

Abg. Dr. Sturm: Diese Fassung erregt einige Bedenken. Ich bin weit entfernt zu glauben, daß es

der Regierung daran liegt, durch diesen Paragraph die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu alteriren, sondern glaube, daß es ihr nur um die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze zu thun ist. Dann dürfte sich aber folgende Fassung, die ich hiemit beantrage, empfehlen:

„Durch die vorstehenden Bestimmungen wird das Recht des Justizministers in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte, vorkommenden Beschwerden abzuwehren, ebenso das Recht der höheren Gerichte im Aufsichts- und Beschwerdewege, richterlichen Beamten in Gemäßheit der bestehenden Gesetze den Ersatz von Kosten oder Schäden aufzuerlegen, gegen die unteren Gerichte Rügen auszusprechen, oder die letzteren zur Erfüllung ihrer Pflichten selbst durch Geldstrafen zu verhalten, nicht berührt.“ (Wird zahlreich unterstützt.)

Abg. v. Mende: Mit der von Dr. Sturm beantragten Stilisirung könnte man sich eher einverstanden erklären.

Nach meiner Ansicht aber wäre es am zweckmäßigsten, diesen Paragraph so zu formuliren: „Durch die vorliegenden Bestimmungen wird das Recht des Justizministers in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte, vorkommenden Beschwerden abzuwehren, nicht berührt“, so, daß der nachfolgende Satz wegzufallen hätte. Denn in diesem Zwischenfalle sind alle jene Befugnisse enthalten, die in den früheren Paragraphen dieses Gesetzes dem Disciplinartribunal eingeräumt sind; dadurch wäre aber das ganze Gesetz illusorisch gemacht.

Justizminister Dr. Herbst erklärt sich mit dem Antrag des Abg. Sturm einverstanden und bekämpft die Ausführungen Mende's.

Bei der Abstimmung wird § 42 mit der von Dr. Sturm amendirten Fassung mit großer Majorität angenommen.

Abg. Lohninger beantragt Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Präsident bringt noch eine vom Abg. Stene und Genossen an das Gesamtministerium gerichtete Interpellation zur Kenntniß. Die Interpellanten fragen, aus welchen Gründen die Einsetzung der zur Prüfung und Richtigstellung der Activen der Reichsfinanzen bestimmten Liquidationscommission bisher vertagt wurde und wann das Ministerium dieselbe in's Leben rufen zu können glaube?

Die nächste Sitzung Mittwoch den 18. d. M. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

20. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 16. März.

Präsident: Somssich. Schriftführer: Horvath. Am Ministertische: Becke, Lonhazy.

Nach Authentifizierung des Protokolls referirt der Budgetausschuß über den Kostenvorschlag der allerhöchsten Cabinetskanzlei. Das Referat beantragt, diese Kosten hier nicht zu bewilligen, sondern dem Reichstage zur Erledigung vorzubehalten, indem diese Kosten, als zum Hofhalte gehörig, nicht gemeinsam seien, es überdies mit der Würde des Landes und mit der Achtung vor dem Könige unvereinbar wäre, hier die Quotenrepartition anzuwenden.

Das Referat wird ohne jegliche Discussion genehmigt.

Hierauf gelangen die Berichte des Siebener-Comit'e's, d. i. die Runtien an die Reichsrathsdelegation bezüglich der Kostenvorschläge über die Ordinarien und Extra-Ordinarien des Landheeres und der Marine zur Verlesung und werden mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendirt, damit unterdeß das Protokoll angefertigt und sodann zum Behufe der Uebersendung an die Reichsraths-Delegation verificirt werden könne.

Dies geschieht. Der Präsident schließt um 1 Uhr die Sitzung und erklärt, daß die ungarische Delegation ihre Arbeiten beendet habe.

Es werden jedoch zur endgiltigen Vereinbarung der Beschlüsse beider Delegationen noch einige Sitzungen erforderlich sein.

Oesterreich.

Wien, 18. März. (Die ungarische Armee.)

Die „N. Fr. Pr.“ meldet, es verlautete, der Reichskriegsminister habe sich mit dem ungarischen Landesverteidigungsminister über die Auslegung des Gesetzkartells geeinigt. Hiernach würden alle in den ungarischen Kronländern recrutirten Truppen successiv nach Ungarn verlegt, alle in Ungarn stationirten Truppen unterstehen dem ungarischen Generalat Ofen. Die Befehle zu größeren Truppenconcentrungen gehen vom Könige aus. Avancement und Rang verbleiben gemeinsam. Die künftige ungarische Landwehr wird Honved genannt.

Wien, 16. März. (In der heutigen Unterhausung) überreichte Deal befürwortend eine Petition des Turnvereins um Landesunterstützung. Bujanovics interpellirt das Communicationsministerium, ob es Eperies zum definitiven Ausgangspunkte für die Verbindung der ungarischen und galizischen Bahnen designirt

habe. Graf Miko antwortet, daß zwei Consortien in verschiedener Richtung Vorarbeiten bezüglich dieser Verbindung ausführen lassen. Diese sind noch nicht beendet, weshalb das Ministerium noch keine definitive Erklärung abgeben kann. Im weiteren Verlaufe der Unterhausung referirt die Petitionscommission. Dann wurde das Budget des Hauses für die Monate Jänner und Februar votirt.

Rusland.

Rom, 16. März. (Consistorium.) Der Papst hielt in Gegenwart der Mitglieder des diplomatischen Corps und anderer distinguirter Personen ein öffentliches Consistorium. Nachdem die sechs neuen Cardinäle den Eid geleistet hatten, empfingen sie die Cardinalshüte. Darauf hielt der Papst ein geheimes Consistorium, in welchem die Prälaten von Quito, Louisville, Erie und Buffalo und andere in partibus präconisirt wurden. Dann wurden die Ringe und die Titel den neuen Cardinälen verliehen. Schließlich war Empfang bei Sartigis.

Paris, 16. März. (Gesetzgebender Körper. — Broschüre.) Die Artikel 2 bis 7 des Verfassungsgesetzes wurden mit 167 gegen 51 Stimmen angenommen. Ein Amendement zum Artikel 6 wurde mit 185 gegen 46 Stimmen verworfen. Man versichert, die Majorität der Commission des gesetzgebenden Körpers sei in der Angelegenheit Kerveguens der Meinung, daß die gerichtliche Verfolgung zu gestatten sei. — Die „Patrie“ sagt gelegentlich der Veröffentlichung der Broschüre: „Die Rechtstitel der Napoleonischen Dynastie;“ diese Arbeit stellt die von Napoleon I. erlangten Volksabstimmungen mit jenen Volksvoten zusammen, welche nach und nach Napoleon III. in die Constituante, zur Präsidentschaft der Republik und zum Kaiserreiche berufen haben. Der politische Charakter dieses doppelten volkshümlichen Ursprunges der Napoleonischen Dynastie wird in einer kurzen Vorrede auseinandergesetzt. Die historischen Actenstücke, namentlich die Verfassung vom Jahre 1852 mit den eingeführten Verbesserungen, vervollständigen die Publication, welche übrigens keinen auf die Gegenwart bezugnehmenden Charakter hat.

Paris, 17. März. (Die Politik Oesterreichs und Frankreichs in Rumänien.) Der Constitutionnel, einen Artikel des rumänischen Journals „Terra“ reproducirend, sagt: Die französische Regierung hat immer Sorge dafür getragen, sich nicht in innere Fragen und namentlich nicht in persönliche Fragen einzumischen, aber sie blieb niemals gleichgiltig für dasjenige, was die Zukunft eines Landes berühren konnte, an dessen Entwicklung sie so beständig und aufrichtig gearbeitet hat und dessen Consolidirung so wichtig für die Ruhe des östlichen Europa's ist. Die französische Regierung verfolgte zwei successive erreichte Zwecke: Erstlich die Union der rumänischen Donaufürstenthümer, und zweitens die Berufung eines fremden Fürsten. Es wäre demnach sonderbar, wenn sie jetzt ihr Werk zerstören wollte. Der Prinz von Hohenzollern vertritt dasjenige, was die französische Regierung als den letzten Zweck ihrer Donau-Politik betrachtet. Wir bedauern, die Versuche gewisser Parteien zu sehen, Gerüchte, welche nur die Isolirung des rumänischen Volkes von einer befreundeten Macht bezwecken, glaubwürdig zu machen. Bald will man glauben machen, die französische Regierung begünstige eine Restauration des Fürsten Cusa, bald wieder; Kaiser Napoleon habe in Salzburg versprochen, sich einer Annexion Rumäniens von Seite Oesterreichs nicht zu widersetzen. Wir sind ermächtigt, derlei mit der Politik des Kaisers Napoleon als auch jener der Kaisers Franz Joseph in Widerspruch stehende Behauptungen in formeller Weise zu dementiren.

Madrid, 16. März. (In der Cortessitzung) sagt Narvaez in Beantwortung einer Interpellation Perez Molina's, die Regierung sei stets liberal gewesen und vergoß immer Blut für die Freiheit.

London, 16. März. (Sitzung des Unterhauses.) Auf eine Interpellation Vivians erwiedert Disraeli: Die abyssinische Expedition kostete bisher 4½ Millionen. Die Debatte über die Angelegenheiten Irlands wird fortgesetzt. Maguire zieht seine Resolution zurück. Gladstone greift die Regierung heftig an und prognosticirt ein Mißtrauensvotum, falls Disraeli die Regierungs-Vorschläge, welche völlig unzureichend seien, nicht bedeutend ändere. Disraeli verteidigt die Regierung und erklärt, er wolle die irische Staatskirche erhalten. Die Debatte wird sodann geschlossen.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 13. März.

(Proceß Eduard Horak und Genossen wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, schwerer körperlicher Beschädigung etc.) (Fortsetzung.)

(Dritter Verhandlungstag.)

Es kommt nun das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit III. Falles, mittelst gefährlicher Drohung, gegen Heinrich Garbeis zur Verhandlung.

Heinrich Garbeis äußerte nämlich nach der Anklageacte gegen die beiden Feldwebel Kromholz und Kerzibnik an jenem Abend, als sie ihn fragten, was es gebe: „Der junge Tamborino hat einen mit einer Mistgabel angefallen, er muß jetzt hinaus, und wenn wir

ihn bekommen, so werden wir ihn erschlagen.“ Als ihm der Feldwebel Kromholz entgegenete: „Solange wir (d. i. er und der Feldwebel Kerzibnik) zugegen sind, wird dies nicht geschehen,“ sagte Garbeis darauf: „Wir sind viele.“

Nachdem die Zeugen Kromholz und Kerzibnik ihre diesfällige Aussage bestätigt und dem Angeklagten gegenüber wiederholt, verantwortet er sich dahin: er glaube diese Worte kaum gesagt zu haben, vielmehr habe er auf die Frage: was es gebe? geantwortet: Nichts.

Ferner werden die Angeklagten Ludwig Valenta und Johann Kham wegen der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums durch feuergefährliche Handlung einvernommen.

Es liegt nämlich gegen dieselben vor, daß sie mit offenem Licht in das Schantel'sche Haus gegangen sind.

Dieselben verantworten sich dahin, daß sie nicht weiter, als in die Schantel'sche Hauslaube gekommen sind, welche gewölbt ist, daher das Betreten derselben mit offenem Licht keine feuergefährliche Handlung begründen kann.

Die Aussagen der Zeugen Ignaz Hoffmann und Ursula Hotschevar lauten dahin, daß von mehreren Personen mit offenem Licht im Hofraum und um den Stall herumgesehen wurde, doch können sie die Identität dieser Personen mit den beiden Angeklagten nicht bestätigen.

Es wird nun der Zeuge Johann Gnesda, als der Bruder des Zeugen Karl Gnesda, vorgeladen und befragt, was ihm über die Gewissensscrupel bekannt sei, welche der letztere angeblich nach seiner zweiten (eidlichen) Einvernehmung (am 2. November 1867) gegen ihn geäußert habe. Er bestätigt, daß ihn Johann Gnesda nach dieser zweiten Einvernehmung oft mit seinem Begleiten behelligt habe, er möchte zum Untersuchungsrichter gehen und seine (des Karl Gnesda) Aussage rückgängig machen, er habe sich geirrt. Er sei auch wirklich zum Untersuchungsrichter gegangen, allein dieser hatte das Protokoll bereits vorgelegt. Zeuge bestätigt außerdem, daß sein Bruder von sehr beschränktem Verstande sei.

Bei der am Nachmittag des 13. März erfolgten Fortsetzung der Schlußverhandlung wird zunächst der Zeuge Kalan — befragt, ob er den Dobovsek, der sich als Deus ex machina oder nach dem Ausdrucke des Angeklagten Kham als Sündenbock angeboten, kenne, — erwidert: Ja, — und was dieser Dobovsek sei: Ein „Stadtclump.“ Ferner theilt Kalan mit, Rosmann habe ihm gesagt, man habe ihn dinge wollen, die Sache (die körperliche Beschädigung des Kalan) auf sich zu nehmen.

Nach Verlesung der Polizeinoten, welche für alle Beschuldigten, mit Ausnahme Johann Kham's, günstig lauten, wird das Beweisverfahren als geschlossen erklärt.

Es handelt sich nun um die Frage der Beerdigung der Zeugen: Wolf, Sterk, Prosenz, Albert Valenta, Tyhen, Potocnik, Lukan, Dr. Costa.

Bezüglich der letztgenannten 4 Zeugen hatte bereits das Landesgericht in der Voruntersuchung beschloffen, sie nicht zu beerden.

Der Staatsanwalt stimmt diesem Beschlusse bei und beantragt daher nur die ersten 3 Zeugen zur Beerdigung, indem er die Entscheidung bezüglich des Albert Valenta dem Gerichtshofe überläßt.

Der Vertheidiger spricht gegen die Beerdigung des Zeugen Wolf wegen seiner gegen die Angeklagten Krizaj an den Tag gelegten Gehässigkeit; verzichtet auf jene des Max Potocnik, weil er gezeigt, daß er sich vor Gericht nicht anständig zu benehmen wisse und bittet um Mittheilung der Gründe des l. l. Landesgerichtes, aus welchen die Zeugen Tyhen, Lukan, und Dr. Costa nicht beerdet wurden.

Uebrigens unterwirft er sich der Entscheidung des Gerichtshofes.

Der Staatsanwalt erklärt die Aussage des Dr. Costa für ganz unentscheidend.

Der Vertheidiger dagegen hält die Beerdigung des Dr. Costa zur Entlastung des Eduard Horak für entscheidend, weil Costa bestätigt, daß er, gleich nachdem einige Leute in das Schantel'sche Haus eingebrungen, in das Kaffeehaus gegangen und gerufen: Sokolci heraus! während einige Zeugen bestätigen, daß Horak noch im Kaffeehause war, als der Bürgermeister hinkam.

Der Gerichtshof zieht sich nun zur Berathung zurück und verkündet sohin folgenden Beschluß.

Der Zeuge Albert Valenta wird nicht beerdet, weil er sich als ganz unzuverlässig gezeigt hat.

Der Zeuge Dr. Costa wird nicht beerdet, weil der Vorgang vor dem Schantel'schen Hause ihn mit drei beschworenen Zeugenaussagen in Widerspruch bringen würde, daher seine Aussage als bedenklich erscheinen müsse.

Die Zeugen Tyhen und Lukan werden nicht beerdet, weil sie den Zeitpunkt, wann sie den Horak im Kaffeehause gesehen haben, nicht bestimmen können.

Die Zeugen Prosenz, Wolf und Sterk sind dagegen zu beerden.

Es wird demnach die Beerdigung dieser Zeugen vorgenommen.

Der Staatsanwalt stellt bezüglich des Karl Gnesda bei der vorliegenden rechtlichen Anzeigung des Verbrechens des Betruges durch falsche Aussage den Antrag, gegen denselben nach § 240 St. P. O. vorzugehen.

Der Gerichtshof beschließt diesfalls eine einfache Anzeige an das k. k. Landesgericht zu erstatten und denselben das weitere Vorgehen gegen Karl Gnesda zu überlassen.

(Schluß folgt.)

Locales.

Der k. k. Landespräsident für Krain hat unter den Bewerbern um die vom Laibacher patriotischen Frauenvereine aus dem Ertrage einer unter dessen Protectorate veranstalteten Wohlthätigkeits-Lotterie errichteten zehn Invalidenstiftungen im Jahresbetrage von je 50 fl., auf Grundlage der ärztlichen Gutachten und gepflogenen Erhebungen über den Grad der Verwundungen, die Hilfsbedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit derselben, folgende ausgewählt und denselben somit diese Stiftung auf Lebensdauer verliehen, u. z. dem: 1. Franz Kovac von Tersein, im Bezirke Stein, Patentinvaliden vom 17ten Infanterie-Regimente; 2. Anton Blasie von Kagen-dorf, im Bezirke Rudolfswerth, Patentinvaliden vom 19. Feldjägerbataillon; 3. Adolf Petzche von Treffen, im Bezirke Rudolfswerth, Patentinvaliden vom 45. Infanterie-Regimente; 4. Georg Puzel von Vog, im Bezirke Gurtsfeld, Patentinvaliden vom 17. Infanterie-Regimente; 5. Johann Bedaj von Großoblat, im Bezirke Rudolfswerth, Realinvaliden vom 7. Feldjägerbataillon; 6. Barthol. Jordan von Kofsbach, im Bezirke Gurtsfeld, Patentinvaliden vom 27. Infanterie-Regimente; 7. Andreas Lisjak von Budajne, im Bezirke Adelsberg, Realinvaliden vom 17. Infanterie-Regimente; 8. Josef Mischka von Erfel, im Bezirke Adelsberg, Patentinvaliden vom 17. Infanterie-Regimente; 9. Johann Potocnik von Stein, im Bezirke Stein, Patentinvaliden vom 17. Infanterie-Regimente, und 10. Andreas Udermann von Kronau, im Bezirke Radmannsdorf, Patentinvaliden vom 17. Infanterie-Regimente.

(Oesterreichischer Beamtenverein) Der „Triglav“ brachte unlängst die tendenziöse Notiz, daß der österreichische Beamtenverein, dessen Präsident unser Landsmann Herr Dr. Klun in Wien ist, sich in der Auflösung befinde. Als tatsächliche Widerlegung jener Notiz bringen wir über den Geschäftsstand des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichischen Monarchie am 1. Jänner 1868 die nachstehenden Daten. Seit Gründung des Vereines sind demselben 9150 Mitglieder beigetreten. Im Jahre 1867 sind 1210 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen worden. Localausschüsse bestehen gegenwärtig 39, und zwar in Preßburg, Klagenfurt, Czernowitz, Graz, Jolkeu, Hermannstadt, Kronstadt, Pest-Ofen, Troppau, Zalatna, Bistritz, Emlin, Lemberg, Broos, Vodenbach, A. Orlova, Zengg, Kralau, Reß, Agram, Steyr, Brünn, Cilli, Laibach, Brüz, V. Ceipo, Gr. Beckerek, Warasdin, Wien Stadt, Wien Staatsbahn, Salzburg, Olmütz, Carlstadt, Wien Wieden, Linz, Prag, Bzempst, Triest, Joachimsthal, Sechshaus bei Wien. Neben den Localausschüssen besitzt der Verein 69 Vereinsvollmächttige und 229 Agenten an verschiedenen Orten der Monarchie. Der Verein hat drei Abtheilungen, und zwar: I. Krankengeldversicherung-Abtheilung. Für diese bestehen 63 Versicherungsverträge über ein wöchentliches Krankengeld von 268 fl. II. Lebensversicherung-Abtheilung. a) Auf den Todesfall sind 2694 Polizzen mit 2,193,800 fl. Capital und 68,059 fl. jährliche Rente und b) auf den Lebensfall 629 Polizzen mit 362,650 fl. Capital und 3373 fl. jährliche Rente in Kraft. Bis Ende 1866 hat der Verein in 16 Todesfällen 12,900 fl. und im Ganzen bis Ende 1867 in 39 Todesfällen 30,000 fl. Capital und 200 fl. fortlaufende Jahresrente ausbezahlt. III. Vorschuß-Abtheilung. Die Vermittlung von Vorschüssen geschieht innerhalb der von den Mitglieder-Gruppen gebildeten Vorschuß-Consortien mittelst Bildung eigener Betriebs-schilde aus den unter gemeinschaftlicher Haftung eingelegten Antheilseinlagen. Wie aus den vorstehenden Ziffern ersichtlich ist, hat bisher der Verwaltungsrath dieses Vereines durch Factkenntniß und große Mühwaltung sehr erfreuliche Resultate erzielt, und es wäre zu wünschen, daß diese Unermüdlichkeit ihre Wirksamkeit in gleichem Maße, wie dies bisher der Fall war, fortwährend erweitern möchte. Jänner-

halb der österreichischen Monarchie önnen sämtliche Staats-, Landes-, Gemeinde-, Herrschafts-, Eisenbahn-, Industrie-, Privat-Beamten, Seelforger, Lehrer, Erzieher u. s. w. dem Vereine durch den Erlag der Mitgliedergebähr von 2 fl. beitreten und sich den Vereinsabtheilungen als Theilhaber anschließen. Beitrittserklärungen und alle Anfragen sind an die Vereins-Direction: Wien, Währingerstraße 1, oder an die Localausschüsse zu richten. Statuten in deutscher, ungarischer, italienischer, polnischer und croatischer Sprache, dann Prämientarife sind in allen österreichischen Buchhandlungen zu beziehen.

Correspondenz.

† Rudolfswerth, 18. März. Verflorenen Sonntag ist die Vorstellung des ins Slovenische übersezten Stückes, „der Moller und sein Kind“, in der hiesigen Citalnica glücklich vom Stapel gelaufen. Das Locale war überfüllt, alle Plätze besetzt, und die T. Dilettanten haben ihr möglichstes geleistet. — Den 17. d. M. war die Prüfung über den halbjährigen Cours in der Privat-Lehranstalt für Mädchen, deren Lehrerin, Fräulein Marie Konjsegg, uns die untrüglichen Beweise für ihr Tüchtigkeit geliefert hat.

An Fräulein

Caroline Arthur

in der Rolle des „Aschenbrödel.“

Sonett.

Du wußtest „Aschenbrödel“ Sinn zu deuten, Dem Spiel hat uns das Mädchen dargelegt: Wenn auch verfolgt von scheeler Mißgunst Meuten, In reiner Seele sich kein Unmuth regt,

Erklangen ja des Waldes Herrlichkeiten, Der Thiere Sprach, die Waldesdummler hegt, Vernehmbar nur dem Ohr der Eingeweihten, Im Herzen Dir, vom Liebesdrang bewegt.

Und so hast Du mit innigem Gemüthe Im Hause, dessen Beifall Dir erlöbt, Gar mancher Dichtung zarte Geistesblüthe

Zum lebenswarmen Bilde uns verschönt; Der edle Schwung, der Deine Brust durchglühete, Dein Streben war vom schönen Sieg getront!

Laibach, am 18. März 1868.

Neueste Post.

Wien, 18. März. Der Ausschuß in Preßsachen hat die Berathung des Preßgesetzes vollendet; der Concursauschuß ist mit der Berathung des Concursgesetzes fertig. Der Budgetauschuß der Reichsrathsdelegation beschloß bei Berathung der Differenzpunkte die Zustimmung zur Annahme der Angehörigen aller Consessionen in die orientalische Akademie; die Ablehnung des Virements; die Zustimmung zur Ausscheidung des Erfordernisses der kaiserlichen Cabinetskanzlei; das Fallenslassen der Gemeinamkeit der Kosten der Staatsschuldenverwaltung; die Uingangnahme für diesmal von der Einstellung einer bestimmten Summe für Reichspensionen; die Zustimmung zur Uebertragung der Kosten der Militärbuchhaltung auf das Militäretat. Nach der „Neuen Freien Presse“ ist auch der von der Reichsrathsdelegation reducirten Dotation des österreichischen Botschafters in Rom in vertraulichen Unterhandlungen die Zustimmung der ungarischen Delegation gesichert, so daß die Vereinbarung des Reichsbudgets fertig ist und nach seinem formellen Abschlusse wahrscheinlich nächsten Freitag in der Schlußsitzung die Session beendet werden wird.

Wien, 19. März. Die Wiener Zeitung erklärt, daß zwischen dem Reichskriegsminister und dem ungarischen Landesvertheidigungsminister noch keinerlei Vereinbarungen über ein neues Wehrgesetz stattgefunden haben, der neue Wehrgezentwurf sei hervorgegangen aus Berathungen hier versammelter Generale, sei der Vollendung nahe und werde von dem Reichskriegsminister in Verhandlung mit den Landesvertheidigungsministerien beider Reichshälften als Grundlage eingebracht werden. Schließlich theilt die Wiener Zeitung, auf authentische Nachrichten gestützt mit, daß die gemeinsamen Berathungen zwischen den beteiligten Ministerien über den in beiden Reichshälften gleichartig einzubringenden Wehrgezentwurf nahe bevorstehen.

Pest, 18. März. (Pr) Die Urtheils-Publication im Proceß Bösörmenyi's wurde heute in dessen

Abwesenheit vollzogen. Die Krankheit Bösörmenyi's ist in das alleräußerste Stadium vorgeschritten, die Aufforderung zum Strafantritt dürfte ihm daher kaum zugestellt werden. — Se. Majestät der Kaiser wird Samstag hier erwartet. — Nachdem gestern Nachts der Eisenbahn-train in den Szegediner Bahnhof eingefahren und das Publicum ausgestiegen war, erloschen plötzlich sämtliche Lichter des Bahnhofs. Das den Postwaggon begleitende Personale wurde von acht bewaffneten Räubern angefallen, geknebelt und gebunden und sämtliche Postsendungen, deren Werth bisher noch nicht ermittelt werden konnte, geraubt. Die Thäter verschwanden spurlos.

Berlin, 18. März. Zum Geburtstag des Königs und der Taufe des Sohnes des Kronprinzen werden nebst mehreren deutschen Fürsten der russische Thronfolger, der Kronprinz von Sachsen, der Graf und die Gräfin von Flandern erwartet.

Paris, 18. März. Die „Patrie“ meldet: Das Lager bei Chalons beginnt am 1. Mai und schließt am 15. September. Es ist beabsichtigt, bei Toulouse eine Infanteriedivision und eine Cavalleriebrigade zusammen-zuziehen, jedoch ist noch nichts beschloffen. Prinz Napoleon wird am 22. März über Belgien zurückkehren.

Telegraphische Wechselcourse.

Spec. Metalliques 57.30. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.70. — Spec. National Anlehen 64.90. — 1860 r Staatsanlehen 83.10. — Bankactien 710. — Creditactien 189.80. — London 116.10. — Silber 114. — R. Ducaten 5.52 1/2.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 14. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 30 Wagen und 4 Schiffe (20 Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Rinsen, Erbsen, Nisalen, Rindschmalz, Schweinschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schafschfleisch, Hühner, Tauben, Hen, Stroh, Holz, weiches, Wein, Cimer, weißer.

Lottoziehung vom 18. März.

Triest: 67 1 64 11 78.

Theater.

Heute Freitag:

Dramma.

Trauerspiel in 5 Acten von Josef Weiten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Date, Time, Barometer, Thermometer, Wind, Clouds, etc. Includes data for 18. and 19. März.

Den 18. Reis Angenehmer Tag mit dünnem Wolkenschleier. Ruhige Lust. Das Tagesmittel der Wärme gleich dem Normal-mittel. — Den 19. Reis. Tagüber meist dünn bewölkt. Wolkens-zug langsam wechselnd. Das Tagesmittel der Wärme um 0.2' über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

In Verlust gerathen.

Ein goldenes, gegliedertes Armband, mit einem großen hell-grünen Stein mit Granaten eingefast als Schliesse, ging am 19. d. M. Abends vom Redontengebäude bis in die Herrengasse verloren. Der redliche Finder wird belohnt. Herrngasse Nr. 216, 1ter Stock.

Börsenbericht.

Wien, 18. März. Die Börse war geschäftlos. Fonds und Actien stellten sich im allgemeinen billiger, ebenso Devisen und Valuten. Geld flüssig

Large table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Bonds (Anleihen), Stocks (Actien), Exchange Rates (Wechsel), etc. Includes various financial data points.